

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 5. September 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-129
9.0	Finanzen	
9.0.2	Budget	
	Politische Gemeinde - Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027 - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen hat die vorliegende Fassung des Finanz- und Aufgabenplans 2024-2027 (Grundlage Budget 2024 vom 5. September 2023) in Zusammenarbeit mit den Ressorts erstellt. Der Bereich Finanzen bringt dem Gemeinderat den erarbeiteten Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027 in vorliegender Form zur Kenntnis. Nach der Beratung im Gemeinderat legt dieser den Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027 fest und leitet diesen zur Kenntnisnahme in geeigneter Form zuhanden der Gemeindeversammlung weiter.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti orientiert sich mit seinem Steuerfuss am Bezirksdurchschnitt und finanziert seine Investitionen weitgehend aus eigenen Mitteln.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkte finanzielle Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Gemäss § 95 Gemeindegesetz stellt der Gemeinderat die zur Beurteilung der künftigen Entwicklung des Gemeindehaushalts erforderlichen Angaben zusammen und führt sie jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre nach. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage. Im Weiteren wird gemäss § 96 Gemeindegesetz der Finanz- und Aufgabenplan durch den Gemeinderat beschlossen. Er bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis und legt ihn öffentlich auf.

Beschluss

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027 (Grundlage Budget 2024 vom 5. September 2023) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat stellt den Finanz- und Aufgabenplan für Dritte nur in elektronischer Form zur Verfügung (Website www.rueti.ch).
3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird über den Finanz- und Aufgabenplan orientiert.
4. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 die Stimmberechtigten in geeigneter Form über den Finanz- und Aufgabenplan informieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Bereich Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. September 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber